

**DEWR Masterseminar**  
**Sommersemester 2025**  
**„Planungs- und Genehmigungsrecht“**

Fragen des Planungs- und Genehmigungsrechts spielen insbesondere im Zuge der Planung von Bau- und Infrastrukturvorhaben eine elementare Rolle. Als besonderer Teil des Verwaltungsrechts wird in diesem Bereich von Gemeinden und auch privaten Projektentwicklern die Zukunft gestaltet, zum Beispiel durch Raumordnungsverfahren, die Aufstellung und Änderung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen und Baugenehmigungsverfahren. Ein Schwerpunkt dieses Seminars liegt im Bereich des Energierechts und der Erneuerbaren Energien und den hiermit im Zusammenhang stehenden planungsrechtlichen Fragen, wie z.B. Leitungsausbau, Leitungsverlegung und Netzanschlüsse.

Das Seminar wird als **Blockveranstaltung** abgehalten.

Der Abgabetermin für die Seminararbeiten wird noch bekannt gegeben. Die Seminararbeiten werden in zweifacher gedruckter Ausführung sowie einer elektronischen PDF-Version abzugeben sein.

Die Termine für die mündlichen Vorträge werden ihnen auch zeitnah bekannt gegeben.

Auf die besondere Beachtung der **Formalvorgaben** wird noch einmal hingewiesen. Diese finden Sie auf der Homepage des Lehrstuhls von Prof. Griebel im Bereich „Lehre / Seminar- und Abschlussarbeiten“. Auf ihnen und der Einhaltung der Abgabefristen liegt ebenso ein besonderes Augenmerk wie auf einer selbstständigen, ordentlichen und umfänglichen **Literaturrecherche**. Hierfür wird von den Teilnehmenden erwartet, dass sie sich intensiv mit der einschlägigen Literatur befassen und zu diesem Zwecke ggfs. auch Recherchen an anderen Universitäten durchführen.

**Hinweis:** Die Frist für einen **Rücktritt von der Prüfung ohne Angabe von Gründen** gem. § 13 I 3 PO LL.B.-DEWR 2012 (§ 9 V 2 FPO LL.B.-DEWR 2019) und § 12 I 3 PO LL.M.-DEWR 2013 (§ 8 V FPO LL.M.-DEWR 2019) entspricht dabei der **Anmeldefrist des Prüfungsamtes (9. Mai 2025)**.

**Raum und Zeit für die Vorbesprechung:**

**Freitag, 11.04.2025**

**Raum US-D 321**

**12:00 – ca. 14:00 Uhr (s.t.)**

Die Themenvergabe erfolgt während der Vorbesprechung. **Bitte machen Sie sich vor der Vorbesprechung mit den einzelnen Themen vertraut. Eine sinnvolle Themenwahl und -vergabe ist sonst nicht möglich.**

**Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist Vorbedingung für die Teilnahme am Seminar.** Dies gilt in gleicher Weise für die Teilnahme an den Präsentationsterminen.

### **Mögliche Seminarthemen**

1. Das (energierechtliche) Planfeststellungsverfahren
2. Die Bundesfachplanung
3. Änderungen im Genehmigungsverfahren
4. Änderungen im Anlagenbestand (Anzeigeverfahren)
5. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren
6. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an Genehmigungsverfahren
7. Anlagengenehmigungen nach BImSchG
8. Die Zulassung des vorzeitigen Baubeginns
9. Vorzeitige Besitzeinweisungen und Enteignungsverfahren
10. Der Einsatz von Projektmanagern in Genehmigungsverfahren

Bei den Themen, welche sich mit der Fachplanung beschäftigen, soll die Ausarbeitung auf die energierechtlichen Vorschriften beschränkt bleiben.